Vorwort

Eine gute Ausbildung vermittelt Fachwissen und hilft bei der Entwicklung von persönlichen Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die beim Einstieg in die Berufstätigkeit als Schlüsselqualifikationen erwartet werden. Lehrkräfte und Teilnehmer arbeiten zusammen in dem Bewusstsein, dass die erfolgreiche Berufsausbildung ein wichtiger Schritt für einen guten Start in das Berufsleben ist.

Dieses Ziel zu erreichen erfordert erhebliche Anstrengungen. Dafür ist die Beachtung von Rahmenbedingungen unerlässlich, die wir in wenigen Regeln zusammenfassen:

- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen
- alle notwendigen Bücher und Materialien immer parat haben
- im Unterricht konzentriert mitarbeiten, keine sachfremden Gespräche führen oder andere Teilnehmer stören
- Hausaufgaben erledigen
- selbstständig den Unterrichtsstoff zuhause nacharbeiten und sich allein oder zusammen mit anderen auf die Klassenarbeiten vorbereiten
- mithelfen, dass die Ausbildungsstätte ein sauberer Ort bleibt

Die Beachtung dieser Regeln ist eigentlich selbstverständlich. Sollten Sie trotzdem missachtet werden, kann dies nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen. Teilnehmer, die nach der Lehrkraft erscheinen, stören den Unterricht und können bei wiederholter Missachtung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die versäumte Stunde wird als unentschuldigte Fehlstunde eingetragen.

Fehlzeiten

Fehlzeiten werden im Klassenbuch eingetragen. Entschuldigungen müssen mit dem von der Dr. Buhmann Schule bzw. Dr. Buhmann Akademie ausgegebenen Vordruck erfolgen und sind bei der Rückkehr an die Ausbildungsstätte, spätestens aber am 3. Werktag beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat abzugeben.

Krankheitsbedingte Versäumnisse, die länger als zwei Tage dauern, können nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden, das spätestens am 3. Werktag nach dem Beginn des Fehlens (einschließlich des 3. Fehltages) im Original vorliegen muss oder zumindest elektronisch an den Klassenlehrer oder das Sekretariat übermittelt wird (z.B. als Mailanhang). Wurde das Attest elektronisch übermittelt, dann muss das Originalattest spätestens am 1. Schultag nach dem Ende der Krankheit vorliegen. Sollte dies nicht geschehen, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Unabhängig davon erwarten wir, dass die Teilnehmer dem Klassenlehrer oder dem Sekretariat die Erkrankung und deren voraussichtliche Dauer bereits am ersten Tag mitteilen.

Bei auffälligen Häufungen kurzer Erkrankungen von Teilnehmern, liegt es im Ermessen der Klassen- oder Fachlehrer, künftig im Krankheitsfall sich stets ein ärztliches Attest vorlegen zu lassen. Das Fehlen bei Klassenarbeiten wird nur dann als entschuldigt gewertet, wenn ein ärztliches Attest vorliegt oder wenn im Voraus eine durch den Klassenlehrer zu genehmigende Beurlaubung beantragt wurde. Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise müssen mit 6 (ungenügend) bewertet werden. In die Zeugnisse einiger Schulformen werden die entschuldigten und die unentschuldigten Fehlstunden eingetragen.

Bei einer besonderen Häufung von unentschuldigten oder entschuldigten Fehlstunden werden die Kostenträger bzw. Eltern benachrichtigt und Verweise erteilt. Diese Vorgehensweise wird auch bei volljährigen Teilnehmern angewendet. In schweren Fällen kündigt die Dr. Buhmann Schule bzw. Dr. Buhmann Akademie den Unterrichtsvertrag entsprechend den darin vereinbarten Bedingungen.

Anlage 2.1	Seite 2	qültiq ab		
Akademieordnung – Internationale	von 2	01.09.2018		
Berufsausbildung für Abiturienten,			500	DR. BUHMANN
Berufliche Bildung, Fernstudienzentrum				SCHULE & AKADEMIE

Nachschreiben von Klassenarbeiten

Wenn versäumte Klassenarbeiten nachgeschrieben werden dürfen, versuchen die Lehrkräfte, dafür möglichst kurzfristig einen Termin zu finden. Dieser muss nicht vorher angekündigt werden, er kann den Teilnehmern ggf. erst am Tag des Nachschreibens genannt werden und auch außerhalb der Zeiten des Stundenplans oder am Sonnabend liegen. Um für das Nachschreiben ruhige Rahmenbedingungen zu schaffen, findet es nach Möglichkeit in einer anderen Klasse statt, die zeitgleich eine Klassenarbeit schreibt oder in einer Gruppe anderer Teilnehmer, die unter besonderer Aufsicht Klassenarbeiten nachschreiben.

Ärztliche Atteste von Teilnehmern, die am Tag des Nachschreibtermins zunächst anwesend waren und erst nach der Aufforderung zum Nachschreiben zum Arzt gegangen sind, werden nicht anerkannt.

Verhalten im Unterricht

Wir gehen davon aus, dass das Verhalten der Teilnehmer den Erfordernissen einer Berufsausbildung für Erwachsene entspricht. Sollte das Verhalten von dieser Norm abweichen, kann die Ausbildungsstätte den Ausbildungsvertrag kündigen.

Unterrichtsmaterial

Eine Grundvoraussetzung für effektives Arbeiten ist, dass alle Teilnehmer die notwendigen Bücher und Arbeitsmaterialien mitbringen. Fehlendes Unterrichtsmaterial hat einen negativen Einfluss auf die Bewertung der mündlichen Ausbildungsleistung.

Essen im Unterricht

Das Essen ist im Unterricht aufgrund des gegenseitigen Respektes zwischen Lehrern und Teilnehmern grundsätzlich nicht gestattet. Esswaren dürfen nicht auf dem Tisch liegen. Das Trinken können Lehrkräfte nach eigener Entscheidung zulassen.

Elektronische Kommunikations- und Abspielgeräte

Mobile Telefone müssen während des Unterrichts ausnahmslos ausgeschaltet sein und in der Tasche aufbewahrt werden. Das gleiche gilt für alle anderen elektronischen Kommunikations- und Abspielgeräte. Sollte eine Lehrkraft ein angeschaltetes Gerät sehen, wird es dem Teilnehmer für den Rest des Unterrichtstages entzogen. Das Fotografieren anderer Personen ohne deren Einwilligung ist verboten. In Klassenarbeiten wird ein eingeschaltetes elektronisches Kommunikations- und/oder Abspielgerät als Täuschungsversuch gewertet und die Klausur wird mit 6 (ungenügend) zensiert.

Sitzordnung

Die Sitzordnung im Klassenraum orientiert sich an einem festen Sitzplan, der gemeinsam zwischen Teilnehmern und Klassenlehrer festgelegt wird. In einigen Fällen ist es erforderlich, dass Lehrkräfte für ihre individuellen Unterrichtsstunden Veränderungen der Sitzordnung vornehmen.

Sauberkeit

Wir erwarten, dass die Teilnehmer ihren Arbeitsplatz sauber halten.

Rauchen, Alkohol, Waffen

Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude erlaubt:

Prinzenstr. 13: Innenhof

<u>Prinzenstr. 2:</u> Innenhof und Dachterrasse vierte Etage

Insbesondere ist das Rauchen auf den Bürgersteigen vor den Gebäuden nicht gestattet. Der Genuss von Alkohol ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Waffen jeder Art dürfen nicht in die Akademie oder zu sonstigen Schulveranstaltungen mitgebracht werden. Dazu gehören auch Spring- und Fallmesser, Schlagringe, Schreckschusswaffen und Gassprühgeräte, Feuerwerkskörper und explosive Chemikalien.